

Intelligenz- und Wochenblatt

für

Frankenberg mit Sachsenburg und Umgegend.

Amtsblatt des Königl. Gerichtsamtes und des Stadtrathes zu Frankenberg.

N^o 94.

Sonnabend, den 26. November,

1859.

Bekanntmachung.

Alle Diejenigen, welche aus Verträgen, in Folge von Lieferungen und sonst auf das laufende Jahr Anforderungen an eine städtische Kasse zu machen haben, werden hierdurch veranlaßt, ihre Quittungen spätestens bis zum 15. December d. J.

zur erforderlichen Signirung anher einzureichen und darnach alsbald die betreffenden Forderungsbeträge bei den städtischen Kassenverwaltern zu erheben.

Forderungen, welche bis zu dem bezeichneten Tage nicht liquidirt und erhoben worden sein werden, können erst am Schlusse des nächsten Jahres Berücksichtigung finden.

Frankenberg, am 23. November 1859.

Der Stadtrath
Melker, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Im Hinblick auf die ehestens bevorstehende Eröffnung der hiesigen Gasanstalt bringen wir folgende Bestimmungen des Regulativs vom 20ten Juli d. J. zur allseitigen Beachtung, beziehentlich zur Warnung in Erinnerung:

§ 15.

Der Abonnent hat persönlich dafür besorgt zu sein, daß beim Anzünden kein Gas unverbrannt entweicht und daß, so lange die Flamme nicht brennt, das Ausströmen des Gases verhütet wird.

Beim Anzünden der Flamme ist zu diesem Behufe der Zünder so gleich an die Oeffnung des Abchlussabnes vor den Brenner zu halten, beim Verlöschen der Flamme ist dagegen der Dahn jedes einzelnen Brenners und der Hauptbahn sorgfältig und vollständig zu schließen.

Das Auslöschen ist überhaupt nie durch das Ausblasen der Flamme, sondern lediglich durch das Zudrehen des Abchlussabnes zu bewirken.

Werden außerhalb der Brennzeit die Hähne nicht vollständig geschlossen gehalten, so hat der Abonnent, abgesehen davon, daß er für entstehende Beschädigung und Schäden verantwortlich und selbsthaftig

von
von
liche
ung
und
nds
che,
rück
e,
ligst
-188
ggen
Rgr.
tr. 5
is 3
bis
n —
bis 1
Stroh
Rgr.
Rgr.
bis
Rgr.
Rgr.,
rrtel
bettel
603
mmel
Rgr.
Rgr.
184
g.
albe
3
und
u.
nzer
150
oten
saig.